



**Schienennetz-Benutzungsbedingungen
der EVS EUREGIO Verkehrsschienennetz GmbH**

- Besonderer Teil (SNB-BT) -

für das Fahrplanjahr 2019

beginnend am 09.12.2018

in der Fassung vom 02.08.2017

~~für das Fahrplanjahr 2018~~

~~beginnend am 10.12.2017~~

~~in der Fassung vom 06.12.2016~~

Inhaltsverzeichnis

1	Betriebszeiten auf den EVS Strecken.....	<u>32</u>
2	Erreichbarkeiten.....	<u>32</u>
3	Trassengleise und Gleise als Serviceanlagen.....	<u>43</u>
4	Sonstige Bestimmungen.....	<u>54</u>





1 Betriebszeiten auf den EVS Strecken

Strecke Stolberg Hbf – <u>Stolberg Altstadt</u> <u>Walheim</u> : Uhr	Täglich:	00:00 Uhr – 24:00
Stolberg Hbf – Fenz/Langerwehe	Täglich:	00:00 Uhr – 24:00 Uhr
Stolberg Hbf – Herzogenrath (a):	Täglich:	00:00 Uhr – 24:00 Uhr

2 Erreichbarkeiten

Betriebsleitende Stelle:	02402 – 102 753
Zugfunk Strecke 2570:	C24??
Zugfunk Strecke 2571:	C27
Zugfunk Strecke 2572:	C13
Notfallrufzentrale:	0171 – 33 6 8888
Unfallmeldestelle:	02402 – 102 753
Vertrieb:	02402 – 9743 0



Trassengleise und Gleise als Serviceanlagen

Die Gleise der EVS werden grundsätzlich in Trassengleise und Serviceanlagen unterteilt. Dies ist insbesondere bei der Zuweisung von Zugtrassen in Verbindung mit der Anmietung von Serviceeinrichtungen zu beachten.

Die folgenden Gleise in den Bahnhöfen / Awanst. sind Trassengleise:

- Stolberg Hbf: Gleise 6 und 43
- Bf St. Jöris: Gleise 1 und 2
- Bf Alsdorf-Annapark: Gleise 1 und 2
- Bf Merkstein: Gleis 1 und 2
- Bf Stolberg Altstadt: Gleis 4
- Bf Eschweiler-Aue: Gleis 1
- Bf Eschweiler Tal: Gleise 1 und 2
- Bf Weisweiler: Gleise 1 und 2
- Bf Langerwehe: Gleis 5

Alle anderen Bahnhofsgleise sind Serviceanlagen.



3 Sonstige Bestimmungen

Der Zugangsberechtigte verpflichtet sich allen in seinem Auftrag tätig werdenden Firmen die Einhaltung der Pflichten aus diesem Vertrag, soweit sie die Arbeitsausführung betreffen, aufzuerlegen.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Aachen.

Falls einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sind oder werden sollten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien sind in einem solchen Fall verpflichtet, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt.

Ein- und Ausfahrten im Hbf Stolberg, die über die Schnittstelle zwischen EVS und DB Netz erfolgen, können durch Tf / Zf mit einer Eintragung in der Zusatzbescheinigung des EVU „Betriebsverfahren FV-DB“ erfolgen. Die Eintragung „Betriebsverfahren FV-NE“ ist aufgrund der Teilfahrstrassen nicht erforderlich. Diese Regelung gilt für die Gleise 43, 4, 6, 7 und 8 sowie für Fahrten beginnend am Gruppenausfahrtsignal 09P100 in Richtung Eschweiler Hbf.